

1. Präventive bzw. unterstützende Maßnahmen im Bereich des Verhaltens

- Klassenrat

Einmal in der Woche wird in jeder Klasse mit dem Klassenlehrer der Klassenrat durchgeführt. Während er in den ersten beiden Jahrgängen noch der Klassenlehrer den Klassenrat leitet, werden im Laufe des 2. Schuljahres die Kinder dazu angeleitet, ihn selbstständig durchzuführen.

Der Klassenrat erfolgt nach einem strukturierten Ablauf. Nach der Begrüßung erfolgt eine Positivrunde über das, was in der letzten Woche Positives passiert ist.

In der Mitteilungsrunde erhalten die Kinder die Möglichkeit, ein Kärtchen zu ziehen:

- Symbol Herz: Ich danke dir für
- Symbol Blume: Ich entschuldige mich für ...
- Symbol „Daumen hoch“: Ich lobe dich für ...
- Symbol „Stoppschild“: Es stört mich, dass ...

und es einem Mitschüler zu überreichen. (Siehe Ablauf Klassenrat)

Anschließend werden die Beschlüsse des letzten Klassenrats besprochen (z.B. „In der kommenden Woche wollen wir leise und konzentriert arbeiten“ oder „In der kommenden Woche schließen wir beim Spielen in der Pause keinen aus“ etc.) und eine Zielsetzung für die kommende Woche beschlossen.

In den höheren Jahrgängen wird durch die Kinder ein Protokoll angefertigt. Der Ablauf kann von Klasse zu Klasse etwas variieren.

Der Grundgedanke ist aber gleich: Der Klassenrat fördert die Gemeinschaft und das Zusammenleben in der Klasse und schafft damit ein positives Lernklima. Wir stärken dadurch die Kommunikations- und Sozialkompetenz der Schüler. Sie lernen frei zu sprechen, ihre Meinung zu äußern, für sich und andere einzustehen und Verantwortung zu übernehmen. Ihre Empathiefähigkeit wird gestärkt und sie lernen, demokratisch zu handeln.

- Sozialtraining bei Herrn Kruse
- Soziales Lernen (Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum) in Klasse 1 und 4
- Wertschätzendes Klima
- Rituale
- Rückmeldesysteme in den Klassen
- Individuelle Systeme (Smileyplan, Mitteilungshefte, Wochenberichte)
- Einsatz des Schulsozialarbeiters
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen

2. Was passiert, halte ich mich nicht an die Schulordnung oder die Klassenregeln?

Die einzelnen Stufen werden durch ein eingesetztes Rückmeldesystem in der Klasse veranschaulicht und transparent gemacht (z. B. Ampelsystem, „Pinnnadelsystem“ u.a.).

Stufe 1 („gelbe Stufe“/ Verwarnung/ Hinweis)

Hinweis und Benennung des Fehlverhaltens sowie Formulierung des erwünschten Verhaltens

Evtl. kurze Bearbeitungszeit in einer anderen Klasse

Einzelgespräch mit Lehrkraft

Stufe 2 (rote Karte)

1. und 2. rote Karte: das Kind wird zur **Nachdenkpause** geschickt. Diese wird durch Herrn Kruse (Schulsozialarbeiter) angeleitet (1.große Pause).

Folgende Aspekte können thematisiert werden:

- Ich bespreche mein Fehlverhalten mit dem Schulsozialarbeiter, Herrn Kruse (ggf. auch in mehreren Pausen).
- Ich lese Herrn Kruse den Teil der Schulordnung vor, der mein Fehlverhalten betrifft.
- Ich schreibe einen Teil der Schulordnung ab.
- Ich erarbeite gemeinsam mit Herrn Kruse alternative Handlungsmöglichkeiten bezogen auf mein Fehlverhalten.
- Ich erarbeite eine Form der Wiedergutmachung (Erarbeitung einer Form der Entschuldigung z.B. Entschuldigungsbrief, Entschuldigungsbild u.a.)
- Ggf. erfolgt ein Anruf zu Hause.
- Ggf. Besuch eines Sozialtrainings bei Herrn Kruse.

Stufe 3 (letzte rote Karte)

Das Kind erhält die letzte rote Karte, mit welcher es zur Nachdenkpause geschickt wird. Die dortigen Maßnahmen sind bereits oben aufgeführt. Zusätzlich werden die Eltern schriftlich oder telefonisch zu einem Elterngespräch in die Schule eingeladen.

Als weitere Maßnahme im Falle keiner Veränderung bezogen auf das Fehlverhalten wird eine Klassenkonferenz von der Schulleitung einberufen. Dort können ggf. Maßnahmen wie Überweisung

in die Parallelklasse oder eine verkürzte Beschulung beschlossen werden. Zudem werden in diesem Rahmen ggf. außerschulische Hilfseinrichtungen hinzugezogen bzw. zum Gespräch eingeladen.

Die rote Karte bekommt Herr Kruse. Der notiert unter dem Fehlverhalten Bemerkungen aus der Nachdenkpause und das Kind bekommt die Karte zur Unterschrift mit nach Hause.

3. Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen (§61 NSchG)

Pädagogische Einwirkung, die der Verhaltensänderung dienen soll. Zum Beispiel:

- Ausschluss von bestimmten Unterrichtsfächern/ Ausschluss von Unterricht bzw. verkürzte Unterrichtszeit
- Versetzung in die Parallelklasse
- Ausschluss von Betreuung und/ oder Ganzttag